Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission

An den Grossen Rat | **26.1056.02**

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 16. November 2026

Kommissionsbeschluss vom 16. November 2026

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2027 bis Juli 2031/2034

Inhaltsverzeichnis

1 Begehren 3

2 Ausgangslage 3

3 Auftrag und Vorgehen 3

4 Kommissionsberatung 4

4.1 Allgemeine Erwägungen 4

4.2 Anhörungen 4

4.2.1 Netzwerk Kulturpolitik Basel 4

4.2.2 Schweizerischer Musikerverband, Sektion Basel (SMV) 4

4.2.3 Präsidialdepartement (PD) 5

4.3 Detailberatung 5

5 Antrag 6

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 26.1056.01 beantragt der Regierungsrat, die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester 2027–2031 von insgesamt 11'297'024 Franken einschliesslich einer Erhöhung in Höhe von 1'200'000 Franken zulasten der Rechnung der Jahre 2027 bis 2031 zu bewilligen. Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- 1'176'773 Franken für das Jahr 2027 (August bis Dezember 2027);
- 2'824'256 Franken p. a. für die Jahre 2028 bis 2030;
- 1'647'482 Franken für das Jahr 2031 (Januar bis Juli 2031);
- Darin enthalten sind 50'000 Franken Strukturförderung für die gesamte Förderperiode von August 2027 bis Juli 2031.

Die Ausgabe ist im Budget 2027 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragrafen 2, 4–6, 9–11 des Kulturfördergesetzes (Stand 30. Mai 2022, SG 494.300) sowie die Verordnung über die Programm- und Strukturförderung Orchester (23. August 2022). Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

2 Ausgangslage

Basel verfügt über eine Orchesterlandschaft von herausragender Qualität und Vielfalt, die wesentlich zur Identität und internationalen Ausstrahlung der Kulturstadt beiträgt. Das Kulturleitbild 2026–2031 sieht daher die substanzielle Förderung und nachhaltige Entwicklung qualitativ hochstehender Institutionen vor.

Das bewährte Modell der Orchesterförderung dient dazu, die Wettbewerbsfähigkeit sowie faire Arbeitsbedingungen in der regionalen Musiklandschaft langfristig zu sichern. Aktuell stehen die Orchester und Ensembles jedoch vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, die primär durch die allgemeine Teuerung und sinkende Drittmittel verursacht werden. Insbesondere eine kurzfristige Erhöhung der SMV-Tarife führte dazu, dass notwendige Honorare von Musikerinnen und Musikern zulasten der Overhead-Kosten finanziert werden mussten. Zudem ergab sich eine strukturelle Benachteiligung für Ensembles der zeitgenössischen Musik, da deren Kompositionsaufträge ebenfalls über das knappe Overhead-Budget abgewickelt werden mussten.

Um diese Defizite zu beheben, sollen die Honorare von Dirigentinnen und Dirigenten sowie Kompositionsaufträge künftig direkt über die Programmförderung finanziert werden. Diese Anpassung entspricht dem Fair-Pay-Anspruch des neuen Kulturleitbilds und sichert die Attraktivität Basels als Standort für Profimusikerinnen und Profimusiker. Zur nachhaltigen Sicherung der Exzellenz der Basler Orchesterlandschaft beantragt der Regierungsrat eine Anpassung des Fördermodells sowie eine Aufstockung der Mittel für die nächste Periode um 1,2 Millionen Franken.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 26.1056.01 betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2027 bis Juli 2031/34» am 9. September 2026 der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an drei Sitzungen beraten. Bei der ersten Beratung haben der Vorsteher des Präsidialdepartements (PD), die Leiterin Kulturförderung und die Beauftragte für Projekt- und Programmförderung teilgenommen. Die BKK hat im Rahmen der zweiten Beratung die Co-Präsidentin und den Co-Präsidenten des Netzwerks Kulturpolitik Basel angehört.

Des Weiteren fand ein Hearing mit dem Co-Präsidenten der SMV, Sektion Basel, statt, der gleichzeitig Mitglied des Zentralvorstands SMV ist. An der Folgesitzung tagte die BKK kommissionsintern.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die BKK beurteilt die strategische Ausrichtung der Orchesterförderung als richtig. Die Priorisierung von Qualität und fairer Entlöhnung spiegelt die Grundsätze des neuen Kulturleitbilds wider. Ziel ist es, die künstlerische Exzellenz der Basler Orchester langfristig zu sichern und die Attraktivität des Standorts Basel für Musikerinnen und Musiker zu wahren.

In diesem Zusammenhang unterstützt die BKK die Zielsetzung, die Musikerinnen und Musiker durch die Orientierung an den Tarifen des Schweizerischen Musikerverbands (SMV) fair und angemessen zu entlohnen. Gemäss der Verordnung über die Programm- und Strukturförderung Orchester ist die Einhaltung dieser Tarife eine Voraussetzung für die Unterstützung. Gleichzeitig hält die BKK fest, dass die im Ratschlag vorgesehenen Beiträge auf den Tarifen zu Beginn der jeweiligen Förderperiode basieren. Da zwischen dem Kanton und dem SMV kein vertragliches Verhältnis besteht, soll eine Tarifanpassung des Verbandes keine automatische Budgetanpassung auslösen. Die Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Deckung gestiegener Tarifkosten obliegt dem Regierungsrat im Zuge des Budgetprozesses. Um diesen Spielraum sicherzustellen, muss der Regierungsrat allenfalls die Verordnung anpassen.

Die weiteren Aspekte der Beratung werden in den nachfolgenden Kapiteln abgebildet.

4.2 Anhörungen

4.2.1 Netzwerk Kulturpolitik Basel

Die Vertretung des Netzwerks Kulturpolitik Basel erläuterte, dass ihre Anliegen primär die Löhne der Mitarbeitenden in der Administration, die Entlöhnung in der Jazzszene nach SONART-Empfehlungen und insbesondere die Orchesterförderung betreffen. Sie begrüssen das Vierjahresmodell der Programmförderung grundsätzlich, da es Planungssicherheit bietet.

In diesem Zusammenhang bezeichnen sie die geplante Erhöhung um 300'000 Franken zur Sicherung der SMV-Tarife als notwendig, da sie nicht davon ausgehen, dass die Tarife in den kommenden vier Jahren gleichbleiben. Dies sei wichtig für die Qualität und die langfristige Stabilität der künstlerischen Arbeit, zumal bereits in der Vergangenheit Erhöhungen unmittelbar nach den Förderrunden erfolgt seien. Das Netzwerk begrüsst die Einordnung der Honorare für Dirigentinnen, Dirigenten und Komponistinnen und Komponisten als Programmkosten und wünscht eine Ausweitung dieser Regelung auch auf Solistinnen und Solisten. Zudem erwähnten die Vertretenden, dass sie administrative Arbeit teilweise ehrenamtlich leisten müssen, da die zunehmend komplexen Ausgabenrichtlinien die Bewältigung der Aufgaben erschweren. Abschliessend wiesen sie auf die Herausforderung hin, dass die Zeitspanne zwischen Förderbescheid und Spielzeitbeginn von circa vier Monaten oft nicht ausreicht, da die notwendigen Verträge mit Solistinnen, Solisten sowie Dirigentinnen und Dirigenten bereits zwei Jahre im Voraus abgeschlossen werden müssten.

4.2.2 Schweizerischer Musikerverband, Sektion Basel (SMV)

Der Vertreter des SMV führte aus, dass sich der Verband seit jeher für faire Entlöhnungen und gute Anstellungsbedingungen einsetze. Dabei bewege er sich in einem Spannungsfeld zwischen der Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten und der Vermeidung von Strukturen auf Basis von Dumpinglöhnen. Aus Sicht des SMV sind die vorgeschlagenen Massnahmen im Ratschlag daher richtig, da die Qualität Vorrang vor der Quantität haben muss.

Gegenüber der BKK erläuterte der Vertreter des SMV weiter, dass die Löhne in der Orchesterlandschaft ohne staatliche Unterstützung oft bedenklich niedrig seien; die SMV-Tarife bildeten hier die notwendige Basis für ein würdiges Leben in der Schweiz. Während die geförderten Konzerte zwar nach diesen Tarifen bezahlt würden, lägen die Honorare bei Gastspielen ausserhalb Basels oft deutlich darunter, was die allgemeine Zufriedenheit beeinträchtige. Der ausstehende Teuerungsausgleich von 5,8 % sei notwendig, um sinkende Reallöhne zu verhindern. Abschliessend betonte er auf Rückfrage seitens BKK, dass der SMV ohne vertragliche Grundlage keine verbindlichen Vorgaben machen, sondern lediglich Empfehlungen abgeben könne. Die Anwendung der Tarife in Basel basiere auf einem Modellentscheid der Regierung.

4.2.3 Präsidialdepartement (PD)

Das PD erläuterte, dass die Erhöhung der Mittel primär dazu diene, die Honorierung der Musikerinnen und Musiker angemessen zu gestalten, ganz im Sinne des neuen Kulturleitbilds. Es gehe nicht um Quantität, sondern darum, die Qualität gezielt zu verbessern.

Zur Verbindlichkeit der SMV-Tarife führte das PD aus, dass diese auf einer parlamentarischen Vorgabe des Grossen Rates vom 11. März 2020 basieren. Diese Auflage («die Bezahlung [...] muss nach SMV-Tarifen erfolgen») ist in den Leistungsvereinbarungen verbindlich festgehalten und später in die Verordnung über die Programm- und Strukturförderung Orchester (§ 5 Abs. 2 SG 494.340) eingeflossen.

Bezüglich der Anzahl der geförderten Orchester hielt das PD fest, dass es keine starre Ober- oder Untergrenze gibt. Die Fachjury beurteilt die Gesuche nach qualitativen Kriterien sowie einer betriebswirtschaftlichen Plausibilisierung, woraufhin der Regierungsrat final entscheide.

4.3 Detailberatung

Die BKK befasste sich eingehend mit den Tarifanpassungen und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf das kantonale Budget. Ein zentraler Punkt der Beratung war die Unklarheit darüber, ob die Orientierung an den SMV-Tarifen als Richtwert dient oder eine rechtlich verbindliche Verpflichtung für den Kanton darstellt. Während die Verordnung und die Leistungsvereinbarungen eine Verbindlichkeit suggerieren, wurde in der Diskussion betont, dass zwischen dem Kanton und dem SMV kein direktes vertragliches Verhältnis besteht. Die BKK hielt fest, dass eine Orientierung an den Tarifen zwar sinnvoll sei, jedoch keine automatische Budgetanpassung auslösen dürfe, um die budgetäre Entscheidungshoheit des Kantons zu wahren.

In der Anhörung wurde zudem aufgezeigt, dass die Anwendung der SMV-Tarife in der Praxis primär auf die in Basel stattfindenden Konzerte beschränkt ist. Da die Entlöhnung bei Gastspielen meist deutlich unter diesen Standards liegt, wurde innerhalb der BKK diskutiert, inwiefern dies mit einer ganzheitlichen Fair-Pay-Strategie vereinbar ist. Bezüglich des Teuerungsausgleichs wurde erörtert, dass dieser nicht reflexartig gewährt werden könne, sondern im Rahmen des Budgetprozesses geprüft werden müsse. Dabei sei abzuwägen, inwiefern die Institutionen Erhöhungen eigenständig auffangen können oder ob im Sinne eines Fair-Pay-Ansatzes eine Reduktion des Angebots in Kauf genommen werden muss.

In diesem Zusammenhang wurde kritisch hinterfragt, ob eine Erhöhung der Löhne bei gleichzeitig begrenzten Gesamtkrediten zu einer Reduktion der Anzahl geförderter Institutionen führen könne. Damit stünden die Ziele des Fair-Pays und der kulturellen Vielfalt in einem Spannungsverhältnis. Die BKK betont, dass die Priorisierung von Qualität vor Quantität zwar dem neuen Kulturleitbild entspreche, die sozialen und strukturellen Folgen für die nicht geförderten Institutionen jedoch sorgfältig abgewogen werden müssen.

Des Weiteren wurde während der Beratung über die Durchlässigkeit des Fördergefässes gesprochen. Die BKK unterstreicht, dass das Modell der Rahmenausgabenbewilligung bewusst so gestaltet wurde, um einen fairen Wettbewerb zu fördern. Die Aufnahme eines neuen Ensembles zeigt, dass das Prinzip des wettbewerblichen Auswahlverfahrens grundsätzlich funktioniert. Die BKK wird in der kommenden Förderperiode beobachten, ob das Modell das Gleichgewicht zwischen der Stabilität bestehender Klangkörper und der Offenheit für neue, qualitativ hochwertige Orchester und Ensembles gewährleistet.

Im Rahmen der Anhörung wurde auf die Herausforderung hingewiesen, dass die Zeitspanne zwischen dem Förderbescheid und dem Spielzeitbeginn knapp bemessen ist. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die BKK, die zeitlichen Abläufe so zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, dass eine bessere Planungssicherheit für alle Beteiligten entstehen kann.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 16. November 2026 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Michela Seggiani
Kommissionspräsidentin

Beilage:
- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2027 bis Juli 2031/2034

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 26.1056.01 vom 12. August 2026 und des schriftlichen Berichts Nr. 26.1056.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 16. November 2026, beschliesst:

Für Staatsbeiträge an die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum von August 2027 bis Juli 2031 wird eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 11’297’024 erteilt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Juli 2031 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Juli 2034 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.